



Planzeichenerklärung

- Bestand**
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Gebäude mit Hausnummer
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WA**
I
0,4
Allgemeine Wohngebiete
Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)
- nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze**
Baugrenze aufgehoben (2. Änderung)
- Umgrenzung von Flächen für Garagen/überdachte Stellplätze
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
- Sichtdreiecke sind zwischen 0,80 m und 2,50 m von Sichthindernissen freizuhalten
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grünflächen**
- Grünflächen
Zweckbestimmung:
- Private Grünflächen
- Öffentliche Parkanlage
- Sonstiges**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Trafostation
- Teilungsvorschlag (keine Festsetzung)

RECHTSGRUNDLAGEN für den Bereich der 2. Änderung (in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F.d.B. vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666)

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage des Änderungsbereiches entspricht hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude den Anforderungen der Planzeichenverordnung 1990. (Stand 21.08.2018)
 Paderborn, den 04.09.2018

Der Landrat
 Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
 Im Auftrag
 gez. Gurok
 (Lfd. Kreisvermessungsdirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.

Salzkotten, den 23.05.2018
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 Dipl.-Ing. Raumplanung
 Stadtplaner AK NW
 gez. (Schröder)

Der Bau- und Planungsausschuß des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 20.02.2018 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 'Tempelweg', Salzkotten beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.06.2018 bis 20.06.2018 einschließlich.

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsübl. Bekanntmachung der Auslegung am 13.06.2018 in der Zeit vom 21.06.2018 bis 20.07.2018 einschl. öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.10.2018 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

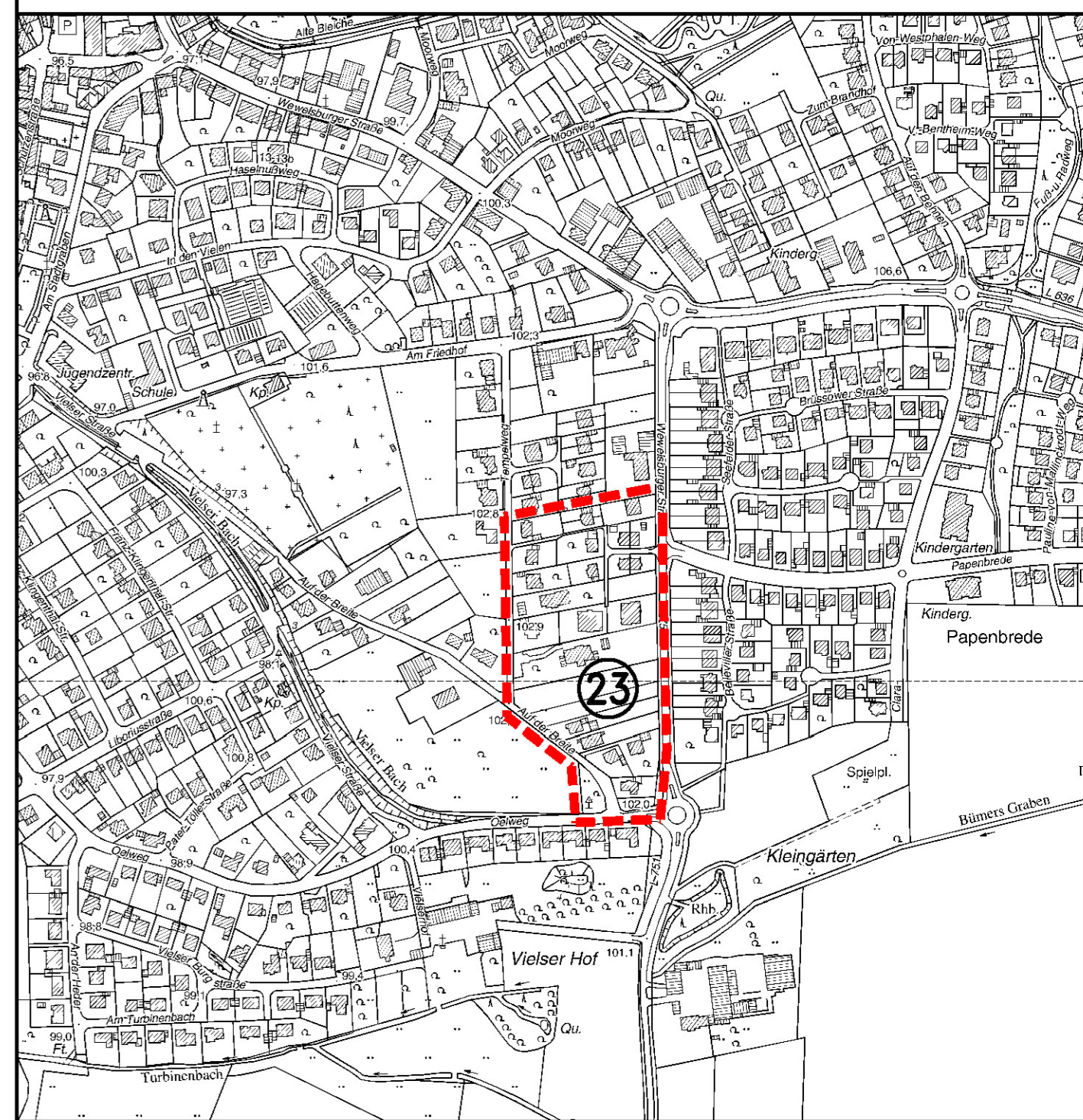
Salzkotten, den 11.10.2018
 gez. Bürgermeister (Bergen)
 gez. Schriftführer (Werny)

Die Erteilung einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Salzkotten ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 17.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden; die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Salzkotten, den 22.10.2018
 Der Bürgermeister
 gez. Bürgermeister (Bergen)

Geänderte Textliche Festsetzungen für den Geltungsbereich der 2. Änderung:
 Eine Zufahrt zu der Wewelsburger Straße (L 751) ist in einer Breite bis zu 4 m im Bereich der festgesetzten 'Privaten Grünflächen' gestattet. Die hierdurch entfallenen Anpflanzungen sind an anderer Stelle auf dem Grundstück anzulegen.
 Außenbauteile von Aufenthaltsräumen der Wohngebäude entlang der Wewelsburger Straße (L 751) müssen folgende bewertete Luftschalldämm-Maße gem. DIN 4109 mindestens einhalten: Fenster 30 dB, Außenwand 35 dB. Dies ist nicht erforderlich für die der Wewelsburger Straße abgewandten Gebäudesseiten.

Übersichtsplan M. 1 : 5.000



Stadt Salzkotten
 Gemarkung Salzkotten, Flur 9
 Maßstab 1 : 1.000
 Offenlegungsplan 2. Änderung
 Bebauungsplan
 Nr. 23 "Tempelweg"

